
Hersteller	:	AZEV Leichtmetallräder GmbH 64646 Heppenheim	Teilegutachten Nr. 366-0202-95-MARD/N2 1. Ausfertig. vom 23.02.2001 Blatt : 1 von 5
Radgröße	:	8 J x 17 H2, ET 35 (Design A, AS, C, E, K, LS)	

TEILEGUTACHTEN

Nr. 366-0202-95-MARD/N2

gemäß Anlage XIX StVZO

über die Prüfung von Sonderrad-Reifen-Kombinationen

1. Ausfertigung vom : 23. Februar 2001

Hersteller : AZEV Leichtmetallräder GmbH
von Siemens-Str. 1
64646 Heppenheim

Sonderrad

Größe, Einpresstiefe [mm] : 8 J x 17 H2, ET 35
Typ : **A 801735** (Design A)
AS 801735 (Design AS)
C 801735 (Design C)
E 801735 (Design E)
K 801735 (Design K)
LS 801735 (Design LS)

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : HONDA
Fahrzeugtyp : **EG2, EH6, EJ1, EJ2, EJ6, EJ8, EJ9, EK1, EK3, EK4, EM1, MA8, MA9, MB1**
Handelsbezeichnung : Civic
Hinweis : Limousine, Coupe

Hersteller : AZEV Leichtmetallräder GmbH
64646 Heppenheim

Teilegutachten
Nr. 366-0202-95-MARD/N2
1. Ausfertig. vom 23.02.2001
Blatt : 2 von 5

Radgröße : **8 J x 17 H2, ET 35 (Design A, AS, C, E, K, LS)**

1. Angaben zum Fahrzeug

Hersteller : HONDA

Typ	Handelsbezeichnung	EG-Nr	ABE-Nr.
EG2	HONDA CIVIC	e6*../..*0017*..	G 069
EH6	HONDA CIVIC	e6*../..*0016*..	G 070
EJ1	HONDA CIVIC		G 623
EJ2	HONDA CIVIC		G 624
EJ6	HONDA CIVIC	e6*../..*0013*..	
EJ8	HONDA CIVIC	e6*../..*0014*..	
EJ9	HONDA CIVIC	e6*../..*0006*..	
EK1	HONDA CIVIC	e6*../..*0008*..	
EK3	HONDA CIVIC	e6*../..*0007*..	
EK4	HONDA CIVIC	e6*../..*0009*..	
EM1	HONDA CIVIC	e6*../..*0060*..	
MA8	HONDA CIVIC	e11*../..*0018*..	G 916
MA9	HONDA CIVIC	e11*../..*0022*..	G 917
MB1	HONDA CIVIC	e11*../..*0023*..	G 918

Hersteller : AZEV Leichtmetallräder GmbH
64646 Heppenheim

Radgröße : **8 J x 17 H2, ET 35 (Design A, AS, C, E, K, LS)**

Teilegutachten
Nr. 366-0202-95-MARD/N2
1. Ausfertig. vom 23.02.2001
Blatt : 3 von 5

1.1. Anschlußmaße des Fahrzeugs

Lochkreisdurchmesser [mm] : 100

Lochzahl : 4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Mittenzentrierungsdurchmesser : 56 mm

Gewinde der Befestigungsmuttern : M 12 x 1,5

2. Angaben zu den Umrüstungen

An den unter Punkt 1. aufgeführten Fahrzeugen können folgende Umrüstungen durchgeführt werden:

Art der Umrüstung	Zur Verwendung
Rad/Reifen-Kombination	Anlage HONDA

3. Prüfgrundlage

3.1. Sonderrad-Festigkeit

Die Sonderräder wurden nach den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982, veröffentlicht im Verkehrsblatt S. 276, bzw. nach der „Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“ vom 25.11.1998, veröffentlicht im Verkehrsblatt S. 1377, geprüft.
Ein positiver Prüfbericht liegt vor.

3.2. Begutachtung der Rad-Reifen-Kombinationen

Die Prüfung und die Beurteilung der Rad-Reifen-Kombinationen wurden anhand des VdTÜV-Merkblattes 751: "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit", Anhang I: "Begutachtung von Rad-Reifen-Kombinationen" (Stand: Februar 1990) und anhand der Richtlinie für Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.11.1998 veröffentlicht im Verkehrsblatt S. 1377, durchgeführt.
Es waren keine negativen Feststellungen zu treffen.

Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.
Die Überprüfung der Abdeckung der Rad-Reifen-Kombination erfolgte nach der „Vorläufigen Richtlinie über die Anforderung an Radabdeckungen (VkbI 1962 S.66) "

Die Spurweitenänderung durch die Rad-Reifen-Kombination liegt innerhalb von 2%.

Hersteller	: AZEV Leichtmetallräder GmbH 64646 Heppenheim	Teilegutachten Nr. 366-0202-95-MARD/N2 1. Ausfertig. vom 23.02.2001 Blatt : 4 von 5
Radgröße	: 8 J x 17 H2, ET 35 (Design A, AS, C, E, K, LS)	

4. Hinweise zu den Rad-Reifen-Kombinationen

4.1 Abnahme des Anbaus der Rad-Reifen-Kombination

Nach Anbau der Rad-Reifen-Kombination ist eine unverzügliche Abnahme des Anbaus gemäß §19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO erforderlich, da sonst die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges erlischt. Die Abnahme ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb StVZO durchzuführen.

4.2 Erneuerung der Reifen

Bei Erneuerung der Reifen hat der Fahrzeughalter und-führer darauf zu achten, dass bei einem evtl. Reifen-Wechsel (Überprüfung: ob in den Fahrzeugpapieren bzw. in den ggf. mitzuführenden Papieren ein Reifen-fabrikat bzw. -typ eingetragen ist!) es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommt.

5. Gültigkeit

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bzw. ist durch eine Neuausfertigung zu ersetzen:

1. Bei technischen Änderungen der im Bericht beschriebenen Rad-Reifen-Kombinationen.
2. Wenn die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugtypen in Teilen geändert werden, die die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination beeinträchtigen.
3. Bei Änderungen der gesetzlichen Grundlage.
4. Bei Wegfall des Nachweises für das Qualitätsmanagement - System

Der Hersteller hat den Nachweis über ein Qualitätsmanagement - System gemäß den Anforderungen des § 19, Anlage XIX StVZO durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde / Verifizierungsbescheinigung (Zertifikat-Registrier-Nr. 70 102 M 011 TMS) erbracht.

Hersteller	:	AZEV Leichtmetallräder GmbH 64646 Heppenheim	Teilegutachten Nr. 366-0202-95-MARD/N2 1. Ausfertig. vom 23.02.2001 Blatt : 5 von 5
Radgröße	:	8 J x 17 H2, ET 35 (Design A, AS, C, E, K, LS)	

6. Schlußbescheinigung

Gegen den Anbau und die Abnahme der beschriebenen Umrüstung an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 oder im Rahmen einer Begutachtung nach den §§ 19 Abs.2, 21 StVZO bestehen bei Beachtung der "Auflagen und Hinweise" keine technischen Bedenken.

Das Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und 4 Anlagen. Es darf nur in vollem Umfang wiedergegeben werden.

Anlagen:

Anlage: Rad-bezogene Auflagen Blatt 1 von 1

Anlage: Technische Unterlagen

Anlage: Allgemeine Hinweise

Anlage: 1 HONDA Blatt 1 bis 3

**PRÜFLABORATORIUM
TÜV AUTOMOTIVE GmbH**
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Dudenstraße 28 D-68167 Mannheim
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:
KBA-P 00001-95



Ingenieurzentrum Mannheim
Dudenstraße 28
68167 Mannheim,
23. Februar 2001
TA-MA-Ha/WS

Dipl.-Ing. Norbert Haasis

ANLAGE : Radbezogene Auflagen
 Hersteller : AZEV Leichtmetallräder

Radtyp : 801735
 Stand : 23.02.2001

Seite : 1 von 1

1. Angabe zu den Rädern

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Auflagen und Hinweise können an den o.g. PKW Sonderräder mit den angegebenen Funktionsmaßen angebaut werden.

1.1 Sonderraddaten

Radtyp	Ausführung	Einpresstiefe	Prüflast	max. Abrollumfang	Radprüfung durch
A 801735	100 H + 100/4	35	450	1840	TA-MA-RD
AS 801735	100 H + 100/4	35	600	1995	TA-MA-RD
C 801735	100 H + 100/4	35	560	1935	TA-MA-RD
E 801735	100 H + 100/4	35	530	1935	TA-MA-RD
K 801735	100 H + 100/4	35	560	1965	TA-MA-RD
LS 801735	100 H + 100/4	35	615	1965	TA-MA-RD

1.2 Kennzeichnung

An den Sonderrädern wird der Radtyp, die Ausführung und die Einpresstiefe an der Radaußenseite eingegossen bzw. eingeprägt.

Radtyp	Ausführung	Art der Mittenzentrierung	Zentrierring Kennzeichnung	Zentrierring Farbe
A 801735	100 H + 100/4	Bohrung fest Zentrierring	Ø 64 / Ø 56,1	signal-grün
AS 801735	100 H + 100/4	Bohrung fest Zentrierring	Ø 64 / Ø 56,1	signal-grün
C 801735	100 H + 100/4	Bohrung fest Zentrierring	Ø 64 / Ø 56,1	signal-grün
E 801735	100 H + 100/4	Bohrung fest Zentrierring	Ø 64 / Ø 56,1	signal-grün
K 801735	100 H + 100/4	Bohrung fest Zentrierring	Ø 64 / Ø 56,1	signal-grün
LS 801735	100 H + 100/4	Bohrung fest Zentrierring	Ø 64 / Ø 56,1	signal-grün

1.3 Radtypbezogene und ggf. allgemeine Auflagen

Radtyp	Auflagen
A 801735	71A, 71L, 721, 725, 73C, 74A
AS 801735	71K, 71L, 721, 725, 73C, 74A
C 801735	71K, 71L, 721, 725, 73C, 74A
E 801735	71K, 71L, 721, 725, 73C, 74A
K 801735	71K, 71L, 721, 725, 73C, 74A
LS 801735	71K, 71L, 721, 725, 73C, 74A

weitere Auflagen siehe Anlage

ANLAGE : Technische Unterlagen
 Hersteller : AZEV Leichtmetallräder GmbH

Radtyp : .801735
 Stand : 23.02.2001

Seite : 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum	Änderung Nr.	Datum
Radzeichnung A	A047 801735	21.08.1991	2	29.10.1992
Radausführungsliste Blatt 1	A047 801735	29.10.1992	8	08.10.1997
Bremskonturzeichnung Anl. 1 Br. 0001	A047 801735	31.01.1996	4	11.10.1999
Nabendeckel A	Z0100	11.03.1992	1	02.05.1995
Radzeichnung AS	AS624 801735	24.02.2000	1	25.04.2000
Radausführungsliste Blatt 2 von 2	AS624 801735	24.02.2000		
Bremskonturzeichnung Anl. 1 Br. 0101	AS624 801735	24.02.2000		
Nabendeckel AS	Z0122	17.10.2000		
Radzeichnung C	C151 801735	22.02.1994		
Radausführungsliste Blatt 1	C151 801735	22.02.1994	5	20.08.1998
Bremskonturzeichnung Anl. 2 Br. 0001	C151 801735	08.10.1997		
Nabendeckel C	Z0102	13.02.1991		
Radzeichnung E	E213 801735	23.01.1996	2	04.12.1996
Radausführungsliste Blatt 1	E213 801735	18.05.1994	5	08.10.1997
Bremskonturzeichnung Anl. 1 Br. 0001	E213 801735	31.01.1996		
Nabendeckel E	Z0107	14.03.1994	1	08.05.1996
Radzeichnung K	K513 801735	08.01.1999	4	13.04.1999
Radausführungsliste Blatt 2 von 2	K513 801735	01.09.1999	1	19.12.2000
Bremskonturzeichnung Anl. 1 Br. 0001	K513 801735	08.01.1999		
Nabendeckel K	Z0119	18.10.2000		
Radzeichnung LS	LS573 801735	01.09.1999		
Radausführungsliste Blatt 1 von 2	LS573 801735	01.09.1999		
Bremskonturzeichnung Anl. 1 Br. 0101	LS573 801735	01.09.1999		
Nabendeckel LS	Z0121	19.03.1999		
Radmutter M 12 x 1,5	Z0050	27.02.1991		

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammerngewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100 % und bei 270 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100 % und bei 300 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5 % oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

ANLAGE: 1 HONDA
 Hersteller: AZEV Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: .801735
 Stand: 23.02.2001

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EK4 EM1	e6*93/81*0009*.. e6*93/81*0060*..	118	205/40R17	21P; 22B; 24J; 24M; 628; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 71K; 71L; 721; 725; 73C; 74A; 74P
MA8 MA9 MB1	e11*93/81*0018*.. G916 e11*93/81*0022*.. G917 e11*93/81*0023*.. G918	55 - 93	205/40R17-84 Reinf	21B; 22I; 24J; 24M; 628	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 71K; 71L; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 1 HONDA

Hersteller: AZEV Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: .801735

Stand: 23.02.2001

Seite: 3 von 3

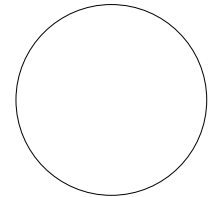
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 628) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 71L) Die Zuordnung der radbezogenen Auflagen sind der Anlage 1 Punkt 1.3 zu entnehmen.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad** Typ: **A 801735, AS 801735, C 801735, E 801735, K 801735, LS 801735**

des Herstellers/Importeurs: **AZEV Leichtmetallräder GmbH 64646 Heppenheim**
 liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau der Techn. Prüfstelle
 TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland vor.

Bericht-Nr.: **366-0202-95-MARD/N2** Datum: **23.02.2001**



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

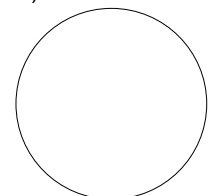
Fahrzeughersteller: _____ Fahrzeugtyp: _____
 Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
 Vorgegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)
 wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name _____
 Ort u. Datum der Abnahme: _____ a.a.S.o.P./Prüf-Ing. _____



Daten für den Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart				
5	Antriebsart			6	Höchstgeschwindigkeit km/h
7	Leistung			8	Hubraum ccm ³
9	Nutz- oder Aufliege- last kg			10	Rauminhalt des Tanks m ³
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe	
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg
16	Zul. Achslast kg	vorn	mitten	hinten	
17	Räder und/oder Gleisketten	18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen
20	Größenbezeichnung der Bereifung	vorn			
21		mitte und hinten			
22		oder vorn			
23		mitten und hinten			
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse	25	Zweileitungs- bremse
26	Anhängerkupplung DIN 740...-Form und Größe			27	Anhängerkuppl. Prüfzeichen
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse
30	Standgeräusch dB (A)			31	Fahrgeräusch dB (A)
33	Bemerkungen				

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____, Fz-Schein *) unter Ziffer _____ und Ziffer 33, Zeile beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Hersteller : AZEV Leichtmetallräder GmbH
Von Siemens-Straße 1
64646 Heppenheim
Radgröße : **8 J x 17 H2, ET 35**

Reifen-Eignungs-
Bestätigung
vom 23.02.2001
Blatt : 1 von 2

REIFEN-EIGNUNGS-BESTÄTIGUNG zum TEILEGUTACHTEN

Nr. 366-0202-95 MARD/N2

0. **Im Auftrag** des Sonderrad-Herstellers wurden zu o. g. Teilegutachten nachstehende Zusammenstellungen erstellt bzw. zusätzliche Prüfungen durchgeführt.

Aufgabenstellung:

- 1/- zu der/den Reifengrößen mit reifenrelevanten Auflagen (siehe Punkt 3.) sollten Reifentypen benannt werden.
2/- Die Angaben haben einen empfehlenswerten Charakter und sind als Service-Leistung des Sonderrad-Herstellers zu sehen.
3/- Load-Index ist dem o. g. Teilegutachten zu entnehmen.
1. **Beschreibung der Sonderräder und des Verwendungsbereichs:** Siehe o. g. Teilegutachten.
2. **Auflagen, Hinweise, Prüfgrundlage usw.:** Siehe o. g. Teilegutachten.
3. **Zusammenstellungen**

Bereifung: A1+ A2 205/40 R 17 Auflage 628

Bridgestone	S-02
Continental	Conti Sport Contact
Dunlop	SP Sport 8000, SP Sport 9000
Pirelli	P 7000
Michelin	MX3, Pilot Sort, SX-GT
Toyo	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
Yokohama	A 520

4. Entsprechend der Aufgabenstellung bestehen gegen die Verwendung der aufgeführten Reifentypen unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu den jeweiligen Reifengrößen des o.g. Teilegutachtens keine technischen Bedenken.
Die „Reifen-Eignungs-Bestätigung“ umfaßt 1 Blatt.

**PRÜFLABORATORIUM
TÜV AUTOMOTIVE GmbH**
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Dudenstraße 28 D-68167 Mannheim
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:
KBA-P 00001-95

Ingenieurzentrum Mannheim
Dudenstraße 28
68167 Mannheim.
23. Februar 2001
TA-MA-Ha/WS



Dipl.-Ing. Norbert Haasis